

**Stellungnahme der DGAW Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e. V. zum  
Thesenpapier zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Wertstofffassung des  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Die DGAW begrüßt die aktuellen Aktivitäten des BMU hinsichtlich einer Fortentwicklung der Wertstofffassung. Gerne möchten wir die Möglichkeit nutzen, um Stellung zu beziehen:

Nach Auffassung der DGAW ist eine Steigerung der Erfassung von Wertstoffen für die stoffliche Verwertung sinnvoll. Grundsätzlich kann dies durch unterschiedliche Erfassungs- und Sammelsysteme realisiert werden. Das Gesetz darf sich daher nicht auf ein System festlegen. Im Vordergrund des Gesetzes sollten nicht die Steigerung von Sammelquoten sondern eine effiziente stoffliche Verwertung sowie die Rückführung von qualitativ hochwertigen Rohstoffen in den Wirtschaftskreislauf stehen. Im Bezug auf die Trägerschaft des Erfassungssystems ist eine staatliche Festlegung auf Systeme und Akteure nach aktuellem Stand nicht notwendig. Wir gehen davon aus, dass alle Entscheidungen grundlegend ökologisch, ökonomisch und sozial begründet werden. Dabei gilt es, auch wettbewerbliche Aspekte zu berücksichtigen. Systeme, die sich finanziell selbst tragen, sind zu bevorzugen.

Wichtig ist vor allem die Qualität der erfassten Stoffe und nicht ihre Quantität. Diese Maxime sollte für alle Vorhaben gelten. Bei der Einführung einer Quote ist zwischen einer Erfassungsquote bei den Haushalten sowie einer Rückführungsquote in den Wertstoffkreislauf zu unterscheiden. Als Maßstab für die Effizienz einer Wertstofffassung kann nur die Recyclingquote und nicht die Erfassungsquote herangezogen werden. Die bisherige stoffliche Verwertungsquote von 34 % der LVP Sortierung (BMU FKZ 371133316) sollte dazu deutlich gesteigert werden. Die DGAW erachtet eine stoffliche Recyclingquote von 65 % und mehr für möglich und notwendig. Es muss daher primär dafür gesorgt werden, dass ein Großteil der gesammelten Wertstoffe dem Recycling zugeführt wird und nur ein geringer Anteil als Restabfall anfällt. Weiterhin sollte sichergestellt werden, dass entstehende Wertstoff Erlöse zur Reduzierung der Entsorgungskosten genutzt werden.

Die Schaffung einer zusätzlichen zentralen Stelle zur Überprüfung und Regelung der Wertstofffassung ist aus Sicht der DGAW nicht unbedingt erforderlich, da die Verwertung analog zu den Fraktionen PPK, Glas, LVP, Textilien und E-Schrott organisiert werden kann.

Neben der Sammlung und Verwertung von Metallen über die haushaltsnahe Wertstofffassung gibt es die Möglichkeiten der Metallgewinnung über die separate Elektroschrottsammlung sowie aus Verbrennungsschlacken. Ob eine Erfassung über ein neu zu installierendes System sinnvoll ist, muss daher unter wirtschaftlichen, technischen und ökologischen Aspekten geprüft werden – vor allem dann, wenn die Trockenentäschung in Müllverbrennungsanlagen vermehrt genutzt wird.

---

23.08.2012